

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“ (M.A.)
- „Social Work as a Human Rights Profession“ (M.A.)

### an der Alice Salomon Hochschule Berlin

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 64. Sitzung vom 22./23.08.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Studiengänge „**Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik**“ und „**Social Work as a Human Rights Profession**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Alice Salomon Hochschule Berlin** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich beim Studiengang „**Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik**“ um einen **konsekutiven** und beim Studiengang „**Social Work as a Human Rights Profession**“ um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung für den Studiengang „**Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 **gültig bis zum 30.09.2022**.
5. Die Akkreditierung für den Studiengang „**Social Work as a Human Rights Profession**“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

### **Auflagen:**

#### Übergreifende Auflagen:

1. Es muss ein Konzept zur Qualitätssicherung in den Studiengängen erstellt und implementiert werden. Aus diesem muss hervorgehen, wie kurzfristig Anliegen und Beschwerden der Studierenden z.B. in Erhebungen erfasst und darauf reagiert werden kann.

2. Mögliche Prüfungsformen müssen in den Studiengangsdokumenten definiert werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass Studierende spätestens zum Beginn des Moduls über die konkrete Prüfung und die Anforderungen an diese informiert werden.

#### Auflagen zum Studiengang „Social Work as a Human Rights Profession“

3. Es muss in einem Konzept dargestellt werden, wie das im Studiengang genutzte E-Learning methodisch und didaktisch aufbereitet wird. Zudem muss aus diesem Konzept hervorgehen, wie die Lehrenden befähigt werden, Elemente des E-Learning zu entwickeln, und dass Studierende Zugang zu diesen Angeboten haben (Hardware). Abschließend muss deutlich werden, wie die Zeit- und Organisationsplanung so aufgestellt ist, dass Studierende ihre Aufgaben und Lerneinheiten langfristig planen können.
4. Die Masterarbeit muss einen Bearbeitungsumfang von mindestens 15 LP aufweisen.

#### Auflage zum Studiengang „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“

5. Die Reform des Studiengangs muss deutlich ausformuliert werden; insbesondere müssen die nötigen Studiengangsdokumente wie Modulhandbuch und Prüfungs- oder Studienordnung in der aktualisierten Form, die jeweils Auskunft über die neuen Lehreinheiten und die veränderte Organisation geben, vorgelegt werden. Zudem muss dabei konsistent dargestellt werden, was hinter dem Ansatz des/r forschenden Praktikers/Praktikerin steht.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 28./29.08.2017.
---

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

#### Übergreifende Empfehlungen

1. Die Varianz an genutzten Prüfungsformen sollte mit Blick auf die differenzierten Qualifikationsziele der Studiengänge erhöht werden.
2. Es sollte darauf geachtet werden, dass die besondere Profilierung und Zielstellung der Studiengänge gegenüber den Studierenden besser kommuniziert wird.

#### Empfehlung zum Studiengang „Social Work as a Human Rights Profession“

3. Mit Blick auf Englisch als Lehrsprache sollte den Studierenden die Möglichkeit eines Online-Zugangs zu englischsprachiger Literatur gegeben werden.

#### Empfehlungen zum Studiengang „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“

4. In das Curriculum sollten mit Blick auf das Ziel der Vermittlung von Leitungskompetenzen die Themen Projektmanagement und Projektbeantragung aufgenommen werden.
5. Es sollte verstärkt der Kontakt mit potentiellen Arbeitgebern angestrebt werden, damit die beruflichen Ziele des Studiengangs besser vermittelt werden können und sich entsprechend die Chancen einer möglichen Beschäftigung erhöhen.
6. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sollte erweitert werden.
7. Es sollten Perspektiven historischer und geisteswissenschaftlicher Forschungsansätze im Curriculum berücksichtigt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.





## **Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge**

- „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“ (M.A.)
- „Social Work as a Human Rights Profession“ (M.A.)

**an der Alice Salomon Hochschule Berlin**

Begehung am 29./30.06.2016

### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Ulrich Bartosch**

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt,  
Fakultät für Soziale Arbeit

**Prof. Dr. Walburga Hoff**

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen –  
Abteilung Münster

**Prof. Dr. Eric Mührel**

Hochschule Emden/Leer,  
Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit

**Timo Schneider**

Geschäftsführer des Diakonischen Werks  
Altenkirchen  
(Vertreter der Berufspraxis)

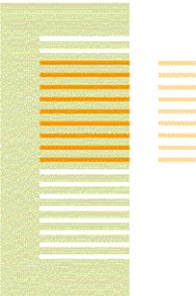
**Sara Braun**

Studentin an der Universität Koblenz-Landau  
(studentische Gutachterin)

### **Koordination:**

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Alice Salomon Hochschule Berlin beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“ und „Social Work as a Human Rights Profession“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich im Falle des Studiengangs „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“ um eine Reakkreditierung und im Falle des Studiengangs „Social Work as a Human Rights Profession“ um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 30.11./01.12.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde für den Studiengang „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“ eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen. Am 29./30.06.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Berlin durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1 Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

Nach eigener Aussage steht die Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) in der Tradition der ‚Sozialen Frauenschule‘ und der ‚Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit‘, die eine mehr als 100 jährige Tradition aufweisen. Im Sinne Alice Salomons, der Begründerin sozialer Berufsarbeit in Deutschland, verfolgt die Hochschule zentrale Prinzipien, wie Interdisziplinarität, eine enge Verbindung von Theorie, Forschung und Praxis und eine internationale Ausrichtung. Die Hochschule verfolgt nach wie vor das Ziel, zur Professionalisierung und Akademisierung ehemaliger Frauenberufe in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit, Bildung und Erziehung sowie mit ihrer Forschungsorientierung zur disziplinären Weiterentwicklung beizutragen.

Die Alice Salomon Hochschule Berlin sieht sich auf dem Weg zu einer offenen Hochschule und setzt sich für Fairness, Akzeptanz und Wertschätzung von personeller Vielfalt ein. Zudem ist sie engagiert im Sinne der Chancengleichheit, des Gender Mainstreaming, der Antidiskriminierungsarbeit und der Förderung von Diversity. Insbesondere befördert sie den Prozess der Beteiligung von Frauen in Führungspositionen in Lehre und Forschung. Die Alice Salomon Hochschule Berlin

verfügt somit über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit.

### **Bewertung**

Ohne Frage verfolgt die Hochschule ein Konzept von Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit. Vielmehr versteht sie diese Punkte als leitende Philosophie der Forschung und Lehre. Zudem muss positiv hervorgehoben werden, dass sie sich in vorbildlicher Weise mit den beim Lehrkörper aber auch bei den Studierenden vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten in der Arbeit mit Flüchtlingen einbringt. Davon partizipieren im Gegenzug Studierende aller Studiengänge und somit auch der beiden hier zu betrachtenden Studiengänge.

## **1.2 Studierbarkeit**

In beiden Studiengängen ist jeweils eine Studiengangsleiterin benannt worden. Sie sind verantwortlich für die fachliche und organisatorische Leitung des jeweiligen Studiengangs und fungieren gleichzeitig als Ansprechpartnerinnen sowohl für die Studierenden und Lehrenden als auch für die Verwaltung bei studiengangsspezifischen Belangen. Zu den Aufgaben der für die Studiengänge benannten Studiengangskoordinatorinnen gehört die Unterstützung der Studiengangsleitung bei der Planung, Durchführung und Weiterentwicklung des Studiengangs und die Beratung der Studierenden bei studiengangsspezifischen und individuellen Belangen. Darüber hinaus sind Modulverantwortliche benannt, die in die Konzeption und Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden sind und fachliche Beratungen übernehmen.

Der Workload wurde für den Studiengang „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“ im siebten und achten Durchlauf mit Fragebögen auf Plausibilität hin geprüft. Laut Aussage der Hochschule hat die Befragung ergeben, dass der tatsächliche dem angesetzten Workload weitestgehend entspricht.

Nach Aussage der Hochschule ist der Masterstudiengang „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“ hauptsächlich seminaristisch organisiert, kann aber weitere Lehrformen umfassen. Dazu gehören Mentor/innentätigkeit, Arbeitsgruppenarbeit zur inhaltlichen Vorbereitung, aktive Organisation und Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung inklusive Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation über Vorträge, Demonstrationen, Übungen und Computernutzung, Impulsreferate, Textlektüre und Diskussionen, interaktive Übungen und Trainings, problemorientiertes Lernen, Praxisforschungswerkstätten sowie Referate/Präsentationen von Forschungsergebnissen.

Im Masterstudiengang „Social Work as a Human Rights Profession“ wird die Lehre zum einen in seminaristischen Blockseminaren und zum anderen per E-Learning durchgeführt. Beide Phasen sollen dabei jeweils inhaltlich aufeinander aufbauen.

Je Modul ist eine Prüfung vorgesehen, die sich im Falle des Studiengangs „Social Work as a Human Rights Profession“ aus mehreren Leistungen zusammensetzen können. Prüfungsformen sind Studienarbeiten, mündliche Prüfungen, Klausuren und sonstige Prüfungsleistungen wie Referate mit schriftlicher Ausarbeitung und mündliche, schriftliche oder mediale Präsentationen.

In den Studiengängen sind Einführungs- bzw. Informationsveranstaltungen für Studierende und Studieninteressierte vorgesehen. Weiterhin sollen verschiedene Medien der Hochschule zur Information genutzt werden können. Für fachliche und überfachliche Beratungen sind Ansprechpartnerinnen und -partner benannt. Dazu gehören auch Beratungen für Studierende mit Behinderungen und Studierende in besonderen Lebenslagen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 13 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Rektorin einer Rechtsprüfung unterzogen und veröf-

fentlicht. Die Prüfungsordnung enthält Regelungen zur Anerkennung hochschulischer und außer-hochschulischer Leistungen.

Die Hochschule hat für den Studiengang „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“ Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

### **Bewertung**

In beiden Studiengängen sind die Verantwortlichkeiten für die jeweiligen Studienprogramme sowie für die einzelnen Module klar geregelt und im Modulhandbuch veröffentlicht, sodass Studierende ihre jeweiligen Ansprechpartner/innen kennen.

Ebenso sind in beiden Studiengängen die Lehrangebote weitestgehend inhaltlich und gut organisatorisch aufeinander abgestimmt.

Bezüglich verschiedener Angebote zur Information und Orientierung sind beide Studiengänge sehr gut aufgestellt. Auch hier kennen die Studierenden ihre Ansprechpartner/innen und erhalten zuverlässig und umfassend Informationen. Ebenso sind fachübergreifende sowie fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote vorhanden, die gemäß dem Leitbild der ASH in gleicher Weise Studierende mit und ohne Behinderung und in verschiedenen Lebenslagen berücksichtigen. Darüber hinaus gibt es eine spezielle Studienfachberatung, die zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre beiträgt.

Beide Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind wie andere Studiengangsdokumente veröffentlicht. Die ASH erkennt außer- und hochschulisch erworbene Leistungen entsprechend der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der Lissabon-Konvention an. Entsprechende Regelungen sind den Prüfungsordnungen verankert.

Die Prüfungen finden in einer angemessenen Dichte statt und sind gut organisiert. Dennoch muss in beiden Studiengängen eine Liste der möglichen Prüfungsformen vorgelegt und in den dementsprechenden Dokumenten veröffentlicht werden, sodass insbesondere auch „sonstige Prüfungsformen“ transparent gemacht werden. Ebenso müssen die Studierenden zu Beginn des Studiensemesters wissen, welche konkrete Form der Prüfung sie zum Abschluss eines jeweiligen Moduls zu absolvieren haben und welche Anforderungen an die Studierenden gestellt werden, diesbezüglich wurde Kritik von Seiten der Studierenden geäußert, da dies auch Einfluss auf die Benotung der Prüfungen/Module haben kann. **(Monitum 2)** Zusammenhängend damit sollte auch die Varianz an Prüfungsleistungen erhöht werden, die eine umfassende Aneignung von Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen sowie modulbezogene und kompetenzorientierte Prüfungen gewährleistet. **(Monitum 3)**

Bezüglich des Workloads ist festzustellen, dass dieser in beiden Studiengängen plausibel ist bzw. erscheint. Einer möglichen Überlastung im Studiengang „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“ wird mit dem Reformkonzept entgegengewirkt.

### **1.3 Berufsfeldorientierung**

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“ sollen qualifiziert sein Leitungs- bzw. Führungsaufgaben auf der Ebene des höheren Dienstes oder Aufgaben in der Wissenschaft der Sozialen Arbeit und der Pädagogik zu übernehmen. Dazu gehören Tätigkeiten in Forschung und Lehre genauso wie Leitungspositionen in Einrichtungen, Verbänden und Behörden oder in der Selbständigkeit.

Dabei soll die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen helfen, den Herausforderungen der Pädagogik und der Sozialen Arbeit professionell zu begegnen, indem eine reflexive Fachlich-

keit ausgebildet wurde. Diese bezeichnet die Fähigkeit, alle Ebenen professioneller Arbeit durch die Kontextualisierung von Wissen als Reflexionszusammenhang im Fachbezug zu hinterfragen und eine solche Reflexionspraxis qua Verfahren in allen Bereichen Sozialer Arbeit und Pädagogik zu installieren.

Studierende des Masterstudiengangs „Social Work as a Human Rights Profession“ haben bereits Vorerfahrungen in einschlägigen Berufsfeldern. Diese Vorerfahrungen beeinflussen laut Aussage der Hochschule das zukünftig angestrebte Berufsfeld. Grundsätzlich soll der Besuch des Studiengangs für eine Tätigkeit im sozialen Bereich, z.B. in internationalen Regierungs- und Nicht-Regierungs-Organisationen qualifizieren. Seitens der Hochschule wird darauf verwiesen, dass mit dem Masterstudiengang eine fachliche Spezialisierung jedoch keine Eingangsqualifikation für den Bereich der Sozialen Arbeit verbunden ist. Trotzdem soll mit dem Abschluss des Studiengangs in Ländern, in denen für die Soziale Arbeit eine Kammeranerkennung gefordert wird, diese beantragt werden.

### **Bewertung**

Beide Studiengänge ermöglichen den Zugang zu einer qualifizierten Berufstätigkeit. Die von der Hochschule angegebenen Zielrichtungen für die Erwerbsfähigkeit sind durchaus möglich und realistisch. Durch die Weiterqualifizierung nach einem ersten Studienabschluss können andere, neue berufliche Felder der Beschäftigung für die Absolventinnen und Absolventen der beiden Masterstudiengänge eröffnet werden. Jedoch sollte hier insbesondere für den Studiengang „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“ verstärkt der Kontakt mit potentiellen Arbeitgebern angestrebt werden, damit die beruflichen Ziele des Studiengangs besser vermittelt werden und damit die Chancen einer möglichen Beschäftigung zu erhöhen. **(Monitum 10)**

Ebenso könnte, um das Ziel der Leitungsbefähigung und der Attraktivität für mögliche Arbeitgeber Lernfelder/Wahlfächer wie Projektmanagement und Projektbeantragungen für den Studiengang „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“ eingeführt werden. Mit diesen neuen Lernfeldern, in Kombination mit dem bestehenden Lehrangebot der Studiengang, könnte eine Einstellung der Absolventinnen und Absolventen für mögliche Arbeitgeber sehr attraktiv werden. **(Monitum 9)**

Insgesamt kann zusammengefasst werden, dass beide Studiengänge durch deren jeweiliges Studiengangskonzept eine qualifizierte Erwerbstätigkeit ermöglichen.

## **1.4 Ressourcen**

Die Lehrenden des Studiengangs „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“ rekrutieren sich laut Aussage der Hochschule aus den hauptamtlichen Professorinnen und Professoren, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule, einigen Lehrbeauftragten sowie Gastdozentinnen und Gastdozenten. Im Studiengang „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“ soll die Lehre jedoch möglichst nur von hauptamtlich Lehrenden durchgeführt werden.

Da der Studiengang „Social Work as a Human Rights Profession“ ein weiterbildendes Profil aufweist, wird die Lehre in der Regel über Lehrbeauftragte erbracht. Insbesondere übernehmen Professorinnen und Professoren der Alice Salomon Hochschule sowie Lehrende der kooperierenden Hochschulen und anderer programmnahe Institutionen die erforderliche Lehre. Der Studiengang wird aus Studiengebühren finanziert.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden laut Hochschule auch für Lehrbeauftragte angeboten.

Sächliche, räumliche und finanzielle Ressourcen sind vorhanden.

## **Bewertung**

Die personelle und sächliche Ausstattung entspricht den Anforderungen der anspruchsvollen Studienprogramme. Die breite Aufstellung des hauptamtlichen Lehrteams der ASH garantiert eine angemessene Durchführung auf sehr hohem fachlichem Niveau. Durch die umfangreiche Präsenz spezialisierter Professuren wird das Ziel laufender Forschungsbeteiligung für die Studierendenkohorten des Studiengangs „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“ realisiert. Der außerordentlich ambitionierte Masterstudiengang „Social Work as a Human Rights Profession“ besticht durch eine bemerkenswerte internationale Beteiligung (auch in der Studierenden-Gruppe) im Lehrteam. Diese wird naturgemäß über Lehraufträge formal bewältigt. Im Kern sind hier aber erfahrene Kolleginnen und Kollegen der externen Partner-Hochschulen eingesetzt. Es gibt in beiden Fällen keinen Hinweis, dass die Ressourcenlage Anlass zu Kritik gäbe.

Die ASH hat ein bewährtes und lebendiges Programm der internen und externen Weiterentwicklung ihrer Lehrenden. Was hier zu verbessern sein könnte, liegt jedenfalls weit jenseits des Aufgabenhorizontes einer Akkreditierung.

### **1.5 Qualitätssicherung**

Der Schwerpunkt der Qualitätssicherung an der Alice Salomon Hochschule Berlin liegt im Bereich der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre. Zentrale Kriterien sind dabei die fachliche Qualifikation und die didaktischen und kommunikativen Fähigkeiten der Lehrenden sowie eine hohe Qualität der Studien- und Lehr-Lern-Bedingungen. Hierfür werden laut Hochschule hochschulweite Lehrevaluationen und Absolventinnen- und Absolventenbefragungen durchgeführt, gezielte Informations- und Beratungsangebote konzipiert und Strukturen und Maßnahmen eingeführt, die die didaktische Qualifikation und Kompetenz der Lehrenden unterstützen. Das Referat für Evaluation und Qualitätsmanagement ist strukturell für das hochschulweite Qualitätsmanagement zuständig. Zu den zentralen Aufgaben des Referats gehören die Mitarbeit bei der Entwicklung und Dokumentation der Qualitätsziele sowie die kontinuierliche Überprüfung des Umsetzungsstandes hinsichtlich der Zielerreichung.

In den Studiengängen wird der tatsächliche Workload durch den direkten Austausch zwischen den Lehrenden und Studierenden erfasst. Außerdem sollen in Teambesprechungen, Besprechungen mit den Studiengangskoordinator/inn/en, den Studiengangssprecher/innen, Modul- und Dozent/innen-Konferenzen gezielt genutzt werden, um die seminarbezogenen Anforderungen und Prüfungsleistungen aufeinander abzustimmen und zeitliche Verdichtungen zu vermeiden.

Ergebnisse aus dem hochschulweiten und studiengangsbezogenen Qualitätssicherungssystem werden nach Angaben der Hochschule in der Hochschulleitung (regelmäßige Treffen der Hochschulleitung mit den Studiengangsleitungen), den verschiedenen Gremien der Hochschule (Akademischer Senat, Kommissionen der akademischen Selbstverwaltung) und in den Studiengängen (Hochschullehrerinnen und -lehrer, Lehrbeauftragte, Studierende) diskutiert.

## **Bewertung**

Die ASH verfügt über ein umfangreiches System zur Qualitätssicherung und ist durchzogen von einem Evaluations- und Verbesserungsnetzwerk. Studierende und Lehrende sind in vielfachem Austausch miteinander. Die Diskurskultur ist ein konstitutives Element der ASH – ohne Zweifel. Dies zeigt sich an vielfachen Aktionen im Haus (auch durch detaillierte Auswertung von Befragungen der Studierenden), die auch in das direkte Umfeld reichen (Flüchtlinge) und nicht zuletzt die Kooperationsgeschichte zwischen den Berliner Hochschulen und zu den Universitäten seit Jahren prägen (Promotion). Es ist daher überraschend, dass in diesem Feld dennoch Handlungsbedarf konstatiert wird.

Das Gespräch mit den Studierenden hat ein widersprüchliches Bild ergeben. Einerseits ist eine hohe Identifikation mit der Hochschule und den gewählten Studiengängen offensichtlich. Die Lehrenden und die Lehre selbst werden mit Anerkennung und großer Sympathie gelobt. Zugleich sind die Rückmeldungen zur Organisation teilweise sehr kritisch. Hier kann zwischen den beiden Studienprogrammen genauer unterschieden werden:

Im Studiengang „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“ zeigen sich die Studierenden sehr unsicher hinsichtlich der tatsächlichen Zielsetzung des Studiengangs. Sie münden aus verschiedenen fachlichen Bachelorstudiengängen dort hinein und tun sich offensichtlich schwer, das angestrebte Konzept des/der „forschenden Praktikers/Praktikerin“ für sich als Perspektive anzunehmen und umzusetzen. Dies ist nicht ganz banal. Der – überaus lohnenswerte – Ansatz des Studienprogramms lebt von und für die Umsetzung dieses Konzeptes. Es geht ja gerade darum, die Professionen der Studierenden jenseits der fachlichen Engführung einer Sozialen Arbeit oder einer Kindheitspädagogik im gemeinsamen Feld der Praxisforschung zu positionieren. Zugleich soll die berufliche Praxis für diese Expertise und die damit verbundenen Chancen überhaupt erst aufgeschlossen werden, also zu einer forschenden Praxis sich weiterentwickeln. Es ist also im Sinne der Qualitätssicherung wahrlich bedeutsam, dass die Beteiligten im Studiengang diese Absichten und die damit verbundenen Erwartungen präsent haben und kritisch diskutieren. Zugleich gehört der Diskurs mit dem Praxisfeld zur Aufgabe selbst dazu. (siehe auch Kapitel Berufsfeldorientierung) Der Stellenwert der „Leitungsausbildung“ und die Feststellung forschungsmethodischer Vorkenntnisse mit der Anmeldung wären weitere Aspekte für eine bessere Klärung.

Der Masterstudiengang „Social Work as a Human Rights Profession“ kennzeichnet sich durch eine außerordentlich internationale und ausgesuchte Studierendengruppe. Dies zeugt von höchster Qualität in der Auswahl der Bewerber/innen. Wenn man die diesbezüglichen Unterlagen einsehen und mit den Studierenden selbst spricht, ist man in jedem Fall sehr, sehr positiv beeindruckt. Erstaunlicher Weise stellten die Studierenden dem Studiengang – den sie sehr schätzen! – kritische und schlechte Noten für die Organisationsleistung aus. Sie selbst nehmen sich als sehr konstruktiv und unterstützend wahr und sind bereit, an der Verbesserung stets mitzuarbeiten. Aber es scheint für sie, als ob diese Mühen wenig fruchten würden. Hält man dagegen, dass das Lehrteam keine wesentlichen organisatorischen Mängel vermelden kann, scheint hier eine gezielte Verbesserung der Kommunikation angebracht. Es scheint, dass die im Qualitätssicherungssystem vorgesehenen Zeitintervalle für diesen Masterstudiengang einfach zu groß sind. Die Studierenden erleben ihr Engagement in Berlin als sehr schnellen, ambitionierten Lauf, der einfach bestmögliche Organisation verlangt. Dies betrifft u.a. auch das virtuelle Lehrformat.

Zusammenfassend ist folgendes festzustellen: Die ASH ist eine der führenden Hochschulen für die Soziale Arbeit und die Kindheitspädagogik. Sie hat hier höchsten Ansprüchen zu genügen. Die Kritik durch die Gutachter/innengruppe dient genau dieser Vorgabe. Sie ist nicht als Angriff zu deuten, sondern im Gestus großen kollegialen Respekts formuliert. Danach aber ist dringend anzugehen, dass für beide Studiengänge (getrennt oder gemeinsam) eine Überarbeitung des QS-Konzeptes vorgenommen wird, so dass erkennbar wird, wie kurzfristige Änderungswünsche der Studierenden dokumentiert und umgesetzt werden und in dem die langfristigen Zielsetzungen des Studiengangs zur konstruktiven gemeinsamen Grundlage von Studierenden und Lehrenden werden. Ein entsprechendes ggf. überarbeitetes Konzept ist vorzulegen und im nächsten Schritt zu implementieren. **(Monitum1)**

## **2 Zu den Studiengängen**

### **2.1 Studiengang „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“**

#### **2.1.1 Profil und Ziele**

Durch das Absolvieren des Studiengangs sollen Studierende die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erlangen, um sich aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Bereich der Sozialen Arbeit oder Erziehung und Bildung im Kindesalter in einem zunehmend globalisierten Umfeld für anspruchsvolle Aufgaben im Bereich der Forschung und Entwicklung von innovativen Konzepten für die Soziale Arbeit oder Pädagogik sowie die Leitung von entsprechenden Einrichtungen zu qualifizieren. Damit verbunden ist laut eigener Aussage die wissenschaftliche Fundierung der jeweils angestrebten Profession. Ausgerichtet ist der Studiengang auf Studierende, die sich am Prozess der wissenschaftlichen Fundierung der von ihnen angestrebten Profession aktiv beteiligen wollen. Dabei soll der Erwerb von vertiefenden Kenntnissen der Praxisforschung einen Schwerpunkt im Studium bilden.

Unter Praxisforschung versteht die Hochschule die wissenschaftliche Untersuchung von Fragestellungen nach Bedingungen, Kontexten und Folgen institutionalisierten beruflichen Handelns Sozialer Arbeit bzw. Pädagogik, die auf anerkannten empirischen Forschungsverfahren und -methoden basieren. Ein entscheidendes Merkmal von Praxisforschung ist dabei eine enge Kooperation zwischen Forscherinnen und Forschern sowie Praktikerinnen und Praktikern, die Beteiligung der zu untersuchenden Gruppen am Forschungsprozess sowie die Anwendungsorientierung. Mit den Ergebnissen von Praxisforschung sollen Veränderungen und Weiterentwicklungen in der beruflichen Praxis begründet und umgesetzt werden können.

Studierende sollen erlernen, dass vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Veränderungen Soziale Arbeit und Pädagogik verstärkt gefordert sind, gesellschaftliche Bedingungen und Entwicklungen zu analysieren, traditionelle Arbeitsfelder zu reflektieren und innovative Ansätze zur Förderung der Partizipation und des sozialen Zusammenhalts zu entwickeln. Zudem sollen Studierende in die Lage versetzt werden, zu komplexen, neu auftretenden Phänomenen in der Praxis des Berufsfeldes Sozialer Arbeit bzw. Pädagogik selbständig innovative Entwicklungen anzuregen bzw. eigenständig Lösungsansätze zu erarbeiten und dies in dialogischen Prozessen mit Teams sowie in der Übernahme von Leitungsverantwortung umzusetzen. Sie sollen eine zuverlässige Wissensbasis erlangen, interdisziplinär ausgerichtete Forschungsansätze entwickeln sowie eigene praxisbezogene Forschungsprojekte auf der Grundlage der spezifischen Kompetenzen und der fachspezifischen Theoriebildungen durchführen können. Über die Fähigkeiten zur eigenständigen Forschung sollen Absolventinnen und Absolventen Kompetenzen erlangt haben, die für die Übernahme von Leitungsverantwortung erforderlich sind. Zudem sollen die sozialen Kompetenzen und andere Schlüsselqualifikationen für komplexe berufliche Aufgaben gestärkt werden.

Um für den Studiengang zugelassen zu werden, muss ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Umfang von mindestens 210 LP aus den Fachrichtungen Soziale Arbeit, Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder Erziehung und Bildung im Kindesalter oder in einem vergleichbaren Studiengang nachgewiesen werden. Eine Zulassung kann unter Auflagen erfolgen, wenn der erste Abschluss nur 180 LP umfasst hat. Zudem sind Englischkenntnisse auf Niveau B2 erforderlich. Außerdem müssen Interessierte ein Motivationsschreiben und ein Abstract der Abschlussarbeit des absolvierten ersten Studiums einreichen.

#### **Bewertung**

Das Profil des konsekutiven Masterstudiengangs charakterisiert sich durch seine fächerübergreifende Ausrichtung auf den Schwerpunkt der Praxisforschung. Bezeichnend dafür ist eine Konzeption, bei der neben theoretischen, methodischen und methodologischen Studieninhalten empirische Forschungsprozesse als ein zentrales Lernfeld in den Mittelpunkt des Studiums rücken, die

Studierende dazu befähigen, eigene Wissensbestände als unverzichtbare Basis professionellen Handelns zu generieren. Eine solche Fokussierung des Studiengangs auf die Erzeugung einer eigenständigen professionellen Wissensbasis erweist sich als überaus innovativ, insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderungen, wie diese sich in spezifischen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit angesichts globalisierter Gesellschaften und beschleunigter Modernisierungsprozesse zeigen.

Dieser Studiengangskonzeption entspricht die Intention, Studierende sowohl für die Übernahme von Leitungsfunktionen als auch für eine anschließende Promotion sowie eine wissenschaftliche Laufbahn innerhalb von Forschung, Wissenschaft und Lehre Sozialer Arbeit und Pädagogik zu qualifizieren. Die damit formulierten Studienziele sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung, da auf diese Weise zum einen der disziplinären und professionellen Weiterentwicklung, zum anderen der zukünftigen Rekrutierung des wissenschaftlichen Personals beider Fachrichtungen Rechnung getragen werden kann. Dennoch besteht eine Notwendigkeit darin, das zentrale Charakteristikum der Praxisforschung differenzierter auszubuchstabieren und dabei die Grenzlinien zur Grundlagenforschung sowie zur Organisationsentwicklung genauer zu bestimmen. In diesem Zusammenhang gilt es ebenso, die gemeinsamen Schnittmengen zwischen der Befähigung zu empirischer Praxisforschung einerseits und der Qualifizierung für Leitungsaufgaben andererseits genauer zu benennen.

Dieses Defizit einer mangelnden Beschreibung der Konzeption des Studiengangs spiegelt sich auch in den Rückmeldungen der Studierenden wider: Diese sehen sich vor allem in ihrem Selbstverständnis als Praxisforscherinnen und -forscher bzw. als wissenschaftlich ausgebildete Praktikerinnen und Praktiker zu wenig gestärkt, während ihnen das Studienangebot im Hinblick auf die Aneignung von Leitungskompetenzen nicht ausreichend erscheint. Eine stärkere Akzentuierung der umfassenden und komplexen Lernprozesse in Forschungsprojekten würde in dieser Hinsicht die Möglichkeit eröffnen, diese Leerstelle zu bedienen. Zudem könnten persönlichkeitsfördernde Aspekte, wie sie Bildungsprozesse forschenden Lernens beinhalten, expliziter herausgestellt werden.

Im Unterschied dazu dokumentiert sich die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement allein schon in der Anlage des Studienprogramms, das gesellschaftlichen Entwicklungen und den sich daraus ergebenden Problemstellungen in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit und Pädagogik in besonderer Weise Rechnung trägt. Allerdings sollten die dabei verwendeten fachlichen Begrifflichkeiten wie beispielsweise die der „bürgerschaftlichen Professionalität“ stärker in den Kontext übergreifender sozialwissenschaftlicher Kontexte eingeordnet werden.

Mit der im Januar 2016 beschlossenen Reform des Studienkonzeptes sind insbesondere Verbesserungen bei der inhaltlichen Profilierung, dem Kompetenzerwerb sowie bei der Studierbarkeit angestrebt worden, was positiv zu werten ist und den genannten Defiziten entgegenwirken wird. Die Ausarbeitung der spezifischen Reforminhalte ist jedoch mit Blick auf die Umsetzung in den Dokumenten noch nicht genügend geklärt; zudem fehlt es an einer notwendigen Konkretisierung der einzelnen Schritte. Von daher ist es erforderlich, Studiengangsdokumente wie das Modulhandbuch sowie die Prüfungs- und Studienordnung zu aktualisieren und vorzulegen. Nicht zuletzt müsste in diesem Rahmen auch das Konzept der Praxisforschung sowie die verwendete Sprachfigur des „forschenden Praktikers“ konsistent erläutert werden. **(Monitum 8)**

Da es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang handelt, setzt die Zulassung einen berufsbefähigenden Hochschulabschluss in einem grundständigen Studiengang der relevanten Fachrichtungen voraus. Konnten dabei die erforderlichen 210 Leistungspunkte nicht vollständig erworben werden, ist eine Nachqualifizierung möglich. In diesem Fall unterstützt die Studienberatung die Studierenden bei der Aufstellung eines entsprechenden Plans. Damit gestalten sich die Zugangsvoraussetzungen nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen und Studierenden vollkommen transparent, während sich sowohl die Konzeption des Studiengangs als auch dessen

Anforderungen für die Studierenden sich nicht in allen Punkten unmittelbar erschließt. Es sollte daher darauf geachtet werden, dass die besondere Profilierung und Zielsetzung des Studiengangs gegenüber den Studierenden besser kommuniziert wird. **(Monitum 4)**

### **2.1.2 Qualität des Curriculums**

Um den Studiengang, der drei Semester Regelstudienzeit umfasst, abschließen zu können, müssen bisher acht Module in unterschiedlichen Umfängen mit zusammen 90 Leistungspunkten besucht werden. Dies sind die Module „Aktuelle Fachdiskurse und Interdisziplinäre Zugänge zu Praxis und Forschung“, „Aktuelle Fragen der Sozialen Arbeit und Pädagogik“, „Leitung und Gestaltung“, „Forschungsmethoden“, ein Wahlmodul sowie die beiden Module „Forschungswerkstatt 1“ und „Forschungswerkstatt 2“.

Im Modul „Aktuelle Fachdiskurse und Interdisziplinäre Zugänge zu Praxis und Forschung“ müssen die Studierenden aus den drei Units „Theorien Sozialer Arbeit 1“, „Theorien Sozialer Arbeit 2“ und „Bildungstheorien“ zwei Units aussuchen. Das Modul „Aktuelle Fragen der Sozialen Arbeit und Pädagogik“ wird als Ringvorlesung durchgeführt. Seitens der Hochschule wird speziell das Modul „Leitung und Gestaltung“ hervorgehoben. Mit diesem Modul sollen Studierende insbesondere auf eine spätere Leitungstätigkeit vorbereitet werden. Das Wahlmodul umfasst zwei Lehrveranstaltungen, die sie frei wählen können. Das Modul „Forschungsmethoden“ umfasst die Units „Qualitative Forschungsmethoden“ und „Quantitative Forschungsmethoden“.

In den beiden Forschungswerkstätten sollen methodische Fragen, theoretische Abhandlungen und empirische Materialien aus (Praxis-Forschungs-) Projekten im Mittelpunkt stehen, die gemeinsam bearbeitet werden. Die Forschungswerkstätten sollen dazu dienen, den für qualitative/quantitative Forschung notwendigen Rahmen einer Interpretationsgemeinschaft zur Verfügung zu stellen und die Einübung in forschungsrelevante Basiskompetenzen zu gewährleisten; zugleich sollen wissenschaftliche und praktische Kontexte vernetzt werden. Studierende sollen insbesondere wissenschaftliche Urteilsfähigkeit ausbilden und professionsbezogenes Wissen durch eine forschungsbezogene Methodenausbildung generieren. Dazu sollen sie eigene empirische Forschungen im Rahmen der Praxisforschungswerkstätten durchführen. Abgeschlossen wird das Studium mit der Masterarbeit.

Aufgrund von Evaluationen, Anregungen und Kritik von Seiten der Studierenden, aus Vorschlägen aus den Studiengangs- und Lehrplankonferenzen sowie der Empfehlung der letzten Akkreditierung wurden laut Aussage des Fachs verschiedene Änderungen am Curriculum vorgenommen. So wurde der Einführungsblock im ersten Semester angepasst. Zudem stellen die Lehrenden der Forschungswerkstätten die Themen und Anforderungen zu Beginn des Einführungsblocks vor und stimmen diese mit den Studierenden ab. Weiterhin wurde in Modul 1 das Spektrum der Prüfungsformen erweitert. Das Konzept der Ringvorlesung wurde modifiziert. So werden derzeit drei Formate genutzt: Die Ringvorführung mit Film und Podiumsdiskussion, die klassische Ringvorlesung und das Wissenschaftscafé. Diese Formate werden nacheinander in je einem Semester angeboten, so dass alle Studierenden in der Regelstudienzeit die Möglichkeit haben, ein Format nach ihren Vorstellungen zu wählen. Auch das Modul „Leitung und Gestaltung“ wurde neu gestaltet, indem einerseits die Gruppengröße von Unit 3 verringert und andererseits die Units 3 und 4 thematisch besser abgestimmt wurden. Weitere Änderungen umfassen die Einführung eines Tutoriums Statistik, das freiwillige Angebot eines Kolloquiums zur Begleitung der Masterarbeit und die Benennung von Prüfungswochen.

In den kommenden Jahren soll der Studiengang mit dem Ziel einer besseren Studierbarkeit und Berufseinmündung reformiert werden. Im reformierten Studium sollen im ersten Semester die Module mit den Schwerpunkten der Vertiefung von Wissen in empirischer Sozialforschung unter Berücksichtigung von Erkenntnisverfahren und Methodologie (u.a. Zugänge und Fragestellungen

von Praxisforschung), sowie das Modul „Professionelles Handeln in Organisationen“ (bisher Modul „Leitung und Gestaltung“) studiert werden. Zudem sollen im Modul „Aktuelle Fachdiskurse und interdisziplinäre Zugänge zur Sozialen Arbeit und Pädagogik“ fachtheoretische Diskurse vertieft werden. Im zweiten Semester sollen Praxisforschungsprojekte, die unter Beteiligung und Berücksichtigung der Interessen der Studierenden und der Lehrenden eingerichtet werden, realisiert werden. Zudem sollen die Studierenden die Gelegenheit erhalten, eigene Interessen in den Lehrveranstaltungen des Wahlmoduls zu vertiefen. Flankierend zur Masterarbeit sollen mehrere, jeweils methodisch passgenaue Kolloquien angeboten werden. Außerdem soll die Ringvorlesung zu aktuellen innovativen Themen und zur Auseinandersetzung mit dem Übergang in die berufliche Praxis durchgeführt werden.

Ein Mobilitätsfenster ist im Curriculum nicht explizit vorgesehen.

### **Bewertung**

Die Qualität des Curriculums wird durch eine konsequente Orientierung am Prinzip des forschenden Lernens bestimmt, das sich für den Schwerpunkt der Praxisforschung als unverzichtbar erweist. Dabei werden in insgesamt acht Modulen einerseits theoretische, methodologische und forschungsmethodische Grundlagen vermittelt, während sich die Studieninhalte andererseits durch empirische Forschungsprozesse und eine reflektierende Betrachtung spezifischer Handlungsfelder Sozialer Arbeit und Pädagogik auszeichnen. Insofern fördert das Curriculum in besonderer Weise Bildungsprozesse, die durch eine wechselseitige Durchdringung von theoretischem Wissen und empirischen bzw. phänomenologischen Praxiszugängen motiviert werden. Nicht zuletzt wird damit den Anforderungen entsprochen, wie sie im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ festgelegt sind.

Dennoch ist es vonnöten, den bereits erwähnten Mängeln hinsichtlich der Konzeption der Praxisforschung auch in den einzelnen Modulbeschreibungen stärker Rechnung zu tragen. **(Monitum 8, siehe Kapitel 2.1.1)** Darüber hinaus sollte ein Masterstudium, das der Praxisforschung einen so zentralen Stellenwert einräumt, neben empirischen Methoden der Sozialforschung ebenso historische und geisteswissenschaftliche Forschungsansätze berücksichtigen. **(Monitum 12)** Zudem sollten angesichts des Studienziels der Vermittlung von Leitungskompetenzen jene Schnittstellen aufgenommen werden, die zwischen einer Forschungsorientierung und Leitungs- und Führungsaufgaben bestehen. Beispielsweise sind dies Themen wie Projektmanagement sowie die Konzeption von Forschungs- und Projektanträgen. **(Monitum 9, siehe auch Kapitel 1.3)** Ein Entwicklungsbedarf besteht auch hinsichtlich des Studienangebotes im Wahlmodul, in dem das Lehrangebot deutlich erweitert werden sollte. **(Monitum 11)**

Abschließend bleibt hervorzuheben, dass sich der Studiengang in besonderer Weise durch adäquate Lehr- und Lernformen auszeichnet. Dazu zählt nicht nur die exponierte Stellung von Praxisforschungswerkstätten, die über das gesamte Studium von drei Semestern angeboten werden, sondern auch die Durchführung von Vorlesungen, die die Studierenden vorbereiten und aktiv mitgestalten. Diese Form der Partizipation bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich selbst als Akteure zu erfahren, die die Hochschule sowie die Generierung von Wissen mitgestalten. Zugleich beinhaltet die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiums aber auch die Konsequenz, berufliche Anschlussmöglichkeiten für Studierende zu schaffen. Von daher sollte das Studium sowohl den Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern in relevanten Handlungsfeldern ermöglichen als auch Einmündungen in bestehende Forschungsprojekte im Rahmen von Hochschulen fördern.

Bezüglich der Prüfungsformen und der Prüfungsdichte ist anzumerken, dass diese angemessen sind und entsprechend der zu vermittelnden Kompetenzen ausgerichtet sind. Die Vorgaben des Akkreditierungsrates sind vollumfänglich eingehalten.

## **2.2 Studiengang „Social Work as Human Rights Profession“**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Im weiterbildenden Studiengang wird auf die Förderung des professionellen Selbstverständnisses der Studierenden auf Basis des "dreifachen Mandats" der Sozialen Arbeit abgezielt, die Entwicklung eines sicheren Umgangs mit wissenschaftsgestützten Handlungstheorien und entsprechend begründeten Interventionsmethoden. Zentraler Bezugspunkt des Studiengangs sind die Menschenrechte als normativer Rahmen des sozialen Handelns. Studierende sollen dabei die Fähigkeit entwickeln, aktuelle wissenschaftliche Studien eigenständig auszuwerten und projektbezogenen Praxisforschung anzuregen bzw. durchzuführen.

Abhängig vom ersten berufsqualifizierenden Abschluss werden seitens der Hochschule unterschiedliche Profile für den Studiengang formuliert. So werden Studierende mit einem ersten Abschluss in der Sozialen Arbeit im Masterstudiengang im Schwerpunkt Menschenrechtsarbeit spezialisiert und zur Übernahme von Leitungsaufgaben in Wohlfahrtsverbänden und staatlichen Einrichtungen der Sozialen Arbeit befähigt. Studierende mit einem Abschluss einer Fachrichtung der „Humanities“ sollen im Masterstudiengang zur eigenständigen Projektarbeit bei freien Trägern, in NGOs und anderen internationalen Organisationen befähigt werden. Im außereuropäischen Ausland sollen Absolventinnen und Absolvent zur Übernahme eigenständiger Projekt- und Planungsarbeit im Bereich von „Social Development“ befähigt sein.

Ein durchgängiges Thema des Studiengangs stellt laut Aussage des Faches der Übergang zwischen formeller Sozialer Arbeit und zivilgesellschaftlichen Wahrnehmungen von sozialen Problemen dar, da im Studiengang Themen und Interventionsformen unter einem sehr weit gefassten Konzept von Sozialer Arbeit Ausbildungsgegenstand sind. Dazu wird ausgeführt, dass insbesondere im transnationalen Kontext eine menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit nur in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Traditionen und Initiativen möglich ist. Die Studierenden sollen entsprechend zu eigenem zivilgesellschaftlichem Engagement angeregt und hinsichtlich der Projektarbeit befähigt werden, zivilgesellschaftliche Lösungsformen für soziale Probleme zu initiieren.

Mit dem Studiengang ist sowohl organisatorisch als auch inhaltlich eine besondere internationale Ausrichtung verbunden. An der Durchführung des Studiengangs sind neben der Alice Salomon Hochschule über eine in einem Kooperationsvertrag fixierte Zusammenarbeit vier Partner aus dem europäischen Ausland (Universität Malmö, Universität Gothenburg, Universität Ljubljana, Universität Strathclyde) und ein weiterer Partner aus Deutschland (Hochschule Coburg) beteiligt, wobei jedoch die Alice Salomon Hochschule die einzige gradvergebende Hochschule ist. Allerdings sollen Personen der verschiedenen Hochschulen aktiv im Studiengang lehren, wodurch das Programm nicht nur durch die jeweiligen fachlichen, sondern auch durch ihre internationalen und interkulturellen Hintergründe bereichert werden sollen, auch weil sich die Studierendengruppen international zusammensetzen sollen.

Auch die Inhalte des Studiums sollen stark international ausgerichtet werden und auf die verschiedenen Herkunftsländer der Studierenden bezogen werden. Zudem sollen sich mit der Thematik der Internationalen Beziehungen verknüpft werden. Weiterhin sollen die Studierenden die Möglichkeit zu einem Forschungsaufenthalt im Ausland erhalten. Die Unterrichtssprache im Studiengang ist Englisch.

Die Zulassung zum Studiengang erfordert den Nachweis eines berufsqualifizierenden Abschlusses und einer qualifizierten berufspraktischen Erfahrung von mindestens einjähriger Dauer, wobei relevante Arbeitsbereiche Tätigkeiten bei Nichtregierungs-, Regierungsorganisationen und/oder privaten Institutionen umfassen können, sofern sie in Bezug zu einem der Gebiete der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession stehen. Außerdem werden englische Sprachkenntnisse auf Niveau B2 für die Zulassung (GER) vorausgesetzt. In einem Motivationsschreiben müssen zudem die Studienmotivation begründet sowie die Erwartungen an die berufliche und/oder akademische

Zukunft dargestellt werden. Eine Auswahlkommission befindet aufgrund der eingereichten Unterlagen über die Eignung. Die Zulassung erfolgt dann fortlaufend.

### **Bewertung**

Der Studiengang hat ein klar und deutlich erkennbares Profil in seiner internationalen Ausrichtung des Verständnisses Sozialer Arbeit als eine Menschenrechtsprofession. Mit Blick auf globale Dimensionen der Sozialen Arbeit und damit auch den Besonderheiten der Sozialen Arbeit des „Globalen Südens“ thematisiert der Studiengang die Schnittfelder von Professioneller Sozialer Arbeit, internationaler Menschenrechtsarbeit und zivilgesellschaftlichem Engagement innerhalb und an den Grenzen der professionellen Arbeit. Die Heterogenität der Studierenden mit ihrem Bildungs- und Herkunftshintergrund bietet eine optimale Ausgangslage des gemeinsamen Studierens wissenschaftlich und sozialphilosophisch fundierter menschenrechtsorientierter Verstehens- und Handlungsweisen. Diese Attraktivität wird durch die Zusammenarbeit von Kolleginnen und Kollegen von Hochschulen aus mehreren Ländern nochmals verstärkt. Die artikulierten unterschiedlichen Qualifikationsziele mit Bezug auf den ersten berufsqualifizierenden Abschluss der Studierenden erscheinen zumindest auf den ersten Blick nicht völlig unlogisch. Für eine Befähigung zu Leitungsaufgaben bei einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Sozialer Arbeit/Social Work würden im Curriculum ebenfalls genuin betriebs- wie volkswirtschaftliche Module sinnvoll sein. Die Fokussierung auf eine Befähigung zur Projektarbeit in Institutionen der Sozialen Arbeit, NGOs und auch im Bereich des „Social Development“ insgesamt für alle Studierende dagegen würde eine sehr attraktive und völlig hinreichende Zielsetzung beinhalten. Die mit dieser Befähigung einhergehende Persönlichkeitsbildung könnte etwas expliziter ihren Widerhall in der Beschreibung einzelner Module finden.

Der Studiengang ist als Weiterbildungsmaster konzipiert und es bedarf daher als Zugangsvoraussetzung einer mindestens einjährigen qualifizierten Berufstätigkeit. Die Auslegung der „qualifizierten Berufstätigkeit“ ist – genauso wie die Auswahlkriterien und das Auswahlverfahren – nach Rückmeldung der Studiengangsverantwortlichen und der Studierenden sehr transparent gestaltet. Aufgrund der auch zivil- und bürgergesellschaftlichen Ausrichtung des Studiengangs werden entsprechende Tätigkeiten des Freiwilligenengagements und Bürgerschaftlichen Engagements in Teilen anerkannt.

Die Rückmeldung der Studierenden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung offenbarte, dass ein sehr gelungener Einführungsworkshop angeboten und durchgeführt wird, der eine Übersicht über das Studienprogramm und ein gutes Kennenlernen der Studierenden aus den unterschiedlichen Herkunftsländern ermöglicht. Anschließend herrsche jedoch eine Unsicherheit für den weiteren Prozessverlauf des Studienprogramms. Gerade für die ausländischen Studierenden seien dabei die anvisierten Studien- und Qualifikationsziele mit den unterschiedlichen Profilen je nach Bildungsvoraussetzung im Grunde nicht mehr erkennbar, die jedoch vorhanden und in der Selbstbeschreibung für die Gutachterinnen und Gutachter erkennbar sind. Es sollte daher darauf geachtet werden, dass die besondere Profilierung und Zielstellung des Studiengangs gegenüber den Studierenden im gesamten Studienverlauf laufend und vor allem intensiver kommuniziert wird. **(Monitum 4)** Zudem sollten alle Broschüren zum Studiengang und auch weitere Informationen über das Studieren an der ASH zur Orientierung der Studierenden mindestens zweisprachig vorliegen. Hochschulleitung und Studiengangsleitung haben diesen Bedarf erkannt und eine zukünftige Abhilfe zugesichert.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Um den weiterbildenden Studiengang erfolgreich abschließen zu können, müssen Studierende in einer Regelstudienzeit von vier Semestern 120 Leistungspunkte erbringen. Dabei sollen sie im ersten Studienjahr im Rahmen der vier A-Module notwendige Grundlagen erlangen, um aufbau-

end auf den Kenntnissen und Schwerpunkten des schon abgeschlossenen Studiums und der Praxiserfahrungen Bedingungen, Themenbereiche, Interventionsformen und Forschungsansätze der (sozialen) Menschenrechtsarbeit verstehen und für die zukünftige Arbeit entwickeln zu können. Im Modul A1 soll dabei der Blick auf meist lokale oder nationale Kontexte auf die Perspektive Weltgesellschaft erweitert werden. Der Fokus Menschenrechte in der Sozialen Arbeit bzw. in Feldern von social development soll theoretisch und methodisch im Modul A2 bearbeitet werden. Dagegen stehen die Thematiken Internationales Recht und Menschenrechte als Bezugspunkte für Projektarbeit im Mittelpunkt des Moduls A3. Im abschließenden A-Modul (A4) soll in quantitative wie qualitative Forschungsmethoden eingeführt werden. In allen A-Modulen soll je nach Vorerfahrung der Studierenden mit unterschiedlichen Schwerpunkten sowohl eine Wissensverbreiterung als auch -vertiefung stattfinden. Gleichzeitig sollen die Studierenden ermutigt werden, eigene thematische und methodische Schwerpunkte zu identifizieren und in die Diskussion einzubringen.

Ausgehend von den in den A-Modulen erarbeiteten Grundlagen sollen in den B- und C-Modulen des dritten Semesters die für aktuell und perspektivisch wichtige Projekte gegebenen Praxisbedingungen der sozialen Menschenrechtsarbeit unter zwei Perspektiven behandelt werden. Dabei soll der Blick in den B-Modulen auf die historisch und gesellschaftlich gegebenen Entstehungsbedingungen und Bedürfnisse von „vulnerable groups“ gerichtet werden. In den C-Modulen sollen dagegen zentrale Einsatzfelder von sozialer Menschenrechtsarbeit bzw. Sozialer Arbeit unter dem Fokus Menschenrechte thematisiert werden. Je nach Schwerpunkt der Studierenden können diese zwei Module wählen, wobei jeweils fünf Module zur Auswahl stehen. Zudem ist im dritten Semester eine Projekt-/Forschungswerkstatt vorgesehen, in der die Studierenden das für das im vierten Semester durchzuführende Praxisforschungsprojekt erforderliche Exposé vorbereiten und/oder abschließen sollen. Beendet wird das Studium im vierten Semester mit der Durchführung des Projekts und dem Schreiben der Master-Thesis.

Zur Durchführung des Studiengangs kommen sowohl Präsenzzeiten als auch E-Learning-Phasen zum Einsatz. Die Präsenzphasen umfassen in der Regel zweiwöchige Blockseminare, in denen die unterschiedlichen Themen eines Moduls abgedeckt werden sollen. In den E-Learning Phasen sollen die zuvor behandelten Themen vertieft werden.

In das Curriculum ist im vierten Semester ein Mobilitätsfenster eingebunden. So sollen Studierende ihr Forschungsprojekt im Ausland erbringen können.

## **Bewertung**

Aufbau und Qualität des Curriculums weisen eine sehr hohe wissenschaftliche und auch sozialphilosophische Qualität auf. A-, B-, C- und D- Module sind jeweils in sich schlüssig konstruiert und in der Gesamtkonstruktion des Curriculums für das Verständnis einer menschenrechtsbasierten Sozialen Arbeit logisch und sinnvoll aufeinander aufbauend. Professionelle und sozialwissenschaftliche Wissensbestände werden sinnvoll mit Forschungs- und Handlungskompetenzen verknüpft. Das Curriculum entspricht in seiner Kompetenzorientierung den national wie international geforderten Qualifikationsniveaus.

Die Modulbeschreibungen sind hinreichend und vollständig. Die Lehr- Lern- und Prüfungsformen sind im Grunde den Vorgaben der Akkreditierung entsprechend, angemessen und transparent dargestellt. Dies gilt jedoch nicht für das E-Learning. Die Rückmeldung der Studierenden ergab, dass kein einheitliches Konzept für das E-Learning vorliegt und die einzelnen Dozentinnen und Dozenten dieses im Grunde intransparent für die Studierenden mit völlig unterschiedlichen Anforderungsprofilen nach eigenen Gesichtspunkten organisieren. Es muss daher in einem Konzept dargestellt werden, wie das im Studiengang genutzte E-Learning methodisch und didaktisch aufbereitet wird. Zudem muss aus diesem Konzept hervorgehen, wie die Lehrenden befähigt werden, Elemente des E-Learning zu entwickeln und dass Studierende Zugang zu diesen Angeboten haben (dies betrifft auch die Hardware). Abschließend muss deutlich werden, wie die Zeit- und

Organisationsplanung so aufgestellt ist, dass Studierende ihre Aufgaben und Lerneinheiten langfristig planen können. **(Monitum 5)**

Zudem sprachen die Studierenden von einem Mangel an englischsprachiger Literatur. Mit Blick auf Englisch als Lehrsprache sollte den Studierenden die Möglichkeit eines Online-Zugangs zur Literatur gegeben werden. **(Monitum 6)**

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Masterarbeit einen Bearbeitungsumfang von mindestens 15 LP aufweisen muss. **(Monitum 7)**

### **3 Zusammenfassung der Monita**

#### **Monita:**

##### Übergreifende Monita:

1. Es muss ein Konzept zur Qualitätssicherung in den Studiengängen erstellt und implementiert werden. Aus diesem muss hervorgehen, wie angesichts von einer Studienzeit von nur drei Semestern kurzfristig Anliegen und Beschwerden der Studierenden z.B. in Erhebungen erfasst und darauf reagiert werden kann.
2. Mögliche Prüfungsformen müssen in den Studiengangsdokumenten definiert werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass Studierende spätestens zum Beginn des Moduls über die konkrete Prüfung und die Anforderungen an diese informiert werden.
3. Die Varianz an genutzten Prüfungsformen sollte mit Blick auf die differenzierten Qualifikationsziele der Studiengänge erhöht werden.
4. Es sollte darauf geachtet werden, dass die besondere Profilierung und Zielstellung der Studiengänge gegenüber den Studierenden besser kommuniziert wird.

##### Monita zum Studiengang „Social Work as a Human Rights Profession“

5. Es muss in einem Konzept dargestellt werden, wie das im Studiengang genutzte E-Learning methodisch und didaktisch aufbereitet wird. Zudem muss aus diesem Konzept hervorgehen, wie die Lehrenden befähigt werden, Elemente des E-Learning zu entwickeln und dass Studierende Zugang zu diesen Angeboten haben (Hardware). Abschließend muss deutlich werden, wie die Zeit- und Organisationsplanung so aufgestellt ist, dass Studierende ihre Aufgaben und Lerneinheiten langfristig planen können.
6. Mit Blick auf Englisch als Lehrsprache sollte den Studierenden die Möglichkeit eines Online-Zugangs zur Literatur gegeben werden.
7. Die Masterarbeit muss einen Bearbeitungsumfang von mindestens 15 LP aufweisen.

##### Monita zum Studiengang „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“

8. Das Konzept der Reform des Studiengangs muss deutlich ausformuliert werden, insbesondere müssen die nötigen Studiengangsdokumente wie Modulhandbuch und Prüfungs- oder Studienordnung in der aktualisierten Form, die jeweils Auskunft über die neuen Lehreinheiten und die veränderte Organisation geben, vorgelegt werden. Zudem muss dabei konsistent dargestellt werden, was hinter dem Ansatz des/r forschenden Praktikers/Praktikerinnen steht.
9. In das Curriculum sollten mit Blick auf das Ziel der Vermittlung von Leitungskompetenzen die Themen Projektmanagement und Schreiben von Anträgen aufgenommen werden.
10. Es sollten verstärkt im Kontakt mit potentiellen Arbeitgebern angestrebte Berufsfelder des Studiengangs vermittelt werden.
11. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sollte erweitert werden.

12. Mit Blick auf die besondere historische Position der Alice Salomon Hochschule und des angegliederten Archivs sollten die Perspektiven historischer und geisteswissenschaftlicher Forschungsansätze im Curriculum berücksichtigt werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Social Work as a Human Rights Profession“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Masterarbeit muss einen Bearbeitungsumfang von mindestens 15 LP aufweisen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Konzept der Reform des Studiengangs muss deutlich ausformuliert werden, insbesondere müssen die nötigen Studiengangsdokumente wie Modulhandbuch und Prüfungs- oder Studienordnung in der aktualisierten Form, die jeweils Auskunft über die neuen Lehreinheiten und die veränderte Organisation geben, vorgelegt werden. Zudem muss dabei konsistent dargestellt werden, was hinter dem Ansatz des/r forschenden Praktikers/Praktikerinnen steht.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Mögliche Prüfungsformen müssen in den Studiengangsdokumenten definiert werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass Studierende spätestens zum Beginn des Moduls über die konkrete Prüfung und die Anforderungen an diese informiert werden.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge „Aufzählung“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein Konzept zur Qualitätssicherung in den Studiengängen erstellt und implementiert werden. Aus diesem muss hervorgehen, wie angesichts von einer Studienzeit von nur drei Semestern kurzfristig Anliegen und Beschwerden der Studierenden z.B. in Erhebungen erfasst und darauf reagiert werden kann.

## **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Social Work as a Human Rights Profession“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss in einem Konzept dargestellt werden, wie das im Studiengang genutzte E-Learning methodisch und didaktisch aufbereitet wird. Zudem muss aus diesem Konzept hervorgehen, wie die Lehrenden befähigt werden, Elemente des E-Learning zu entwickeln und dass Studierende Zugang zu diesen Angeboten haben (Hardware). Abschließend muss deutlich werden, wie die Zeit- und Organisationsplanung so aufgestellt ist, dass Studierende ihre Aufgaben und Lerneinheiten langfristig planen können.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

### Übergreifende Empfehlungen:

- Die Varianz an genutzten Prüfungsformen sollte mit Blick auf die differenzierten Qualifikationsziele der Studiengänge erhöht werden.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass die besondere Profilierung und Zielstellung der Studiengänge gegenüber den Studierenden besser kommuniziert wird.

### Empfehlung zum Studiengang „Social Work as a Human Rights Profession“

- Mit Blick auf Englisch als Lehrsprache sollte den Studierenden die Möglichkeit eines Online-Zugangs zur Literatur gegeben werden.

### Empfehlungen zum Studiengang „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“

- In das Curriculum sollten mit Blick auf das Ziel der Vermittlung von Leitungskompetenzen die Themen Projektmanagement und Schreiben von Anträgen aufgenommen werden.
- Es sollten verstärkt im Kontakt mit potentiellen Arbeitgebern angestrebte Berufsfelder des Studiengangs vermittelt werden.
- Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sollte erweitert werden.
- Mit Blick auf die besondere historische Position der Alice Salomon Hochschule und des angegliederten Archivs sollten die Perspektiven historischer und geisteswissenschaftlicher Forschungsansätze im Curriculum berücksichtigt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“** an der **Alice Salomon Hochschule Berlin** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Social Work as a Human Rights Profession“** an der **Alice Salomon Hochschule Berlin** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.